



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2011

Kleine Anfrage

**der Abg. Ursula Hammann und Daniel May
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.11.2010**

betreffend Schliefanlage im Frankenberger Wildpark

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragesteller:

In einer Schliefanlage trainiert der Jäger seine Hunde darauf, Füchse in ihren Bauten zu verfolgen und sie entweder "herauszusprengen", sie also dem Jäger vor die Flinte zu treiben, oder sie im Bau "abzuwürgen", also zu töten.

Jungtiere werden bevorzugt verwendet. Sie sind noch recht unerfahren, lassen sich relativ einfach in Lebendfallen fangen und sind beim Kampf auch so keine große Gefahr für die Hunde.

Die Hunde sollen so wie im Wald hinter den Füchsen her hetzen können. Zu diesem Zweck werden mehrere Gänge aus Betonröhren oder Platten gebaut, die sich immer wieder an verschiedenen Stellen treffen und zusammenlaufen. Über Schieber, Deckel und Gitter entscheidet der Jäger, wie weit der Fuchs flüchten kann und ob ihn der Hunde erreichen soll oder nicht.

Die hochsensiblen Wildtiere können in einer solchen Anlage nicht wirklich flüchten und werden dieser für sie lebensbedrohlichen Situation immer wieder ausgesetzt. Sie stehen so unter enormem Stress, der bereits in einigen Fällen sogar zum Tod durch Schock geführt hat.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben des Jagdwesens nach § 41 Abs. 2 des Hessischen Jagdgesetzes und über die Zusammensetzung der Jagdbeiräte vom 24. Juni 1997 (GVBl. I S. 253), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2007 (GVBl. I S. 540) ist dem Landesjagdverband Hessen e.V. die Ausbildung, Prüfung, Anerkennung und Bestätigung brauchbarer Jagdhunde übertragen worden.

Der Landesjagdverband Hessen e.V. betreibt keine Schliefanlagen in Eigenregie und stützt sich bei seinen Aussagen auf die Information der in Hessen Erdhunde betreuenden Jagdhundezuchtvereine (Deutscher Jagdterrier-Club e.V. / Landesgruppe Hessen,

Deutscher Teckelclub e.V./Landesverband Hessen, Deutscher Foxterrier-Verband/Arbeitsgemeinschaft Hessen, Parson-Russel-Terrier-Club Deutschland e.V./Landesgruppe Hessen, Verein für Jagdteckel/Landesarbeitsgruppe Hessen).

Die Antworten auf die Fragen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9 und 10 beruhen auf den Angaben der vorgenannten Vereine.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann und in welcher Weise wird diese Anlage im Wildpark Frankenberger genutzt?

Die Schliefanlage besteht seit 1971 und wurde bis zum Jahr 1993 benutzt. Von 1993 bis 2004 wurde der Betrieb aufgrund der damals gültigen Rechtslage eingestellt.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26. Mai 2003 Az.: V3 B - 19c20/13b-01.01 wurde die gesamte Anlage (Fuchsgehege und Schliefanlage) im Jahr 2004 erneuert und im September 2004 wieder in Betrieb genommen.

Die Schliefanlage wird zur Ausbildung von Erdhunden, deren Rassen vom Jagdgebrauchshundeverband e.V. (JGHV) anerkannt sind, jeweils an festgelegten Terminen im Frühjahr und Herbst genutzt.

Frage 2. Wie ist die Nutzungshäufigkeit und von wem wird diese Anlage genutzt?

Die Schliefanlage wird vom Deutschen Jagdterrier-Club e.V. - Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Nordhessen im Durchschnitt neunmal im Jahr genutzt. Davon an sechs Terminen im Frühjahr und an drei Terminen im Herbst.

Die vorgesehenen Termine werden jeweils rechtzeitig dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung der Anlage im Wildpark hinsichtlich der Vielzahl von Wildparkbesuchern mit Kindern und hält sie die Nutzung einer Schliefanlage im Frankenberger Wildpark für ein positives Element?

Gemäß Vertrag mit der Stadt Frankenberg wurde das Fuchsgehege so errichtet, dass es von den Wildparkbesuchern eingesehen werden kann. Das Fuchsgehege bereichert somit den Wildpark um eben diese Tierart.

Die auf demselben Grundstück errichtete Schliefanlage ist jedoch vom Wildpark aus weder einsehbar noch zugänglich.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Schliefanlage aus der Sicht des Tierschutzes und welche Auswirkungen hat dieses Jagdtraining auf den Fuchs?

In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gießen gegen das Land Hessen wegen Ausbildung und Prüfung von Hunden in Schliefanlagen stellte das Verwaltungsgericht Gießen mit Beschluss vom 05. Juni 2001, Gz.: 10 G 1270/01 fest, dass weder ein Verstoß gegen § 3 Nr. 7 noch gegen § 3 Nr. 8 Tierschutzgesetz vorliegt.

Ein Verstoß gegen § 3 Nr. 7 Tierschutzgesetz sei nicht gegeben, da bei den Schliefeprüfungen unstreitig ein unmittelbarer Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs auf Grund der technischen Vorkehrungen bei ihrem ordnungsgemäßen Einsatz nicht erfolgen könne.

Ein Verstoß gegen § 3 Nr. 8 Tierschutzgesetz sei ebenfalls nicht gegeben, da das Einlassen des Hundes in die Schliefanlage und das "aus dem Bau treiben" des Fuchses den Grundsätzen weidgerechter Jagdausübung entsprechen.

In dem anschließenden Beschwerdeverfahren hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 14. Mai 2002, Gz. 11 TG 2399/01 die Auffassung des Verwaltungsgerichts Gießen bestätigt.

Aus diesem Grund sind in Hessen das Training und die Prüfung in Schliefanlagen für solche Hunde zulässig, mit denen nach der Prüfung tatsächlich gejagt wird. Davon ist im Regelfall auszugehen, wenn die Hunde aus einer Jagdgebrauchshundezucht stammen.

Die Schliefanlagen müssen so gebaut bzw. so genutzt werden, dass es zu keinem unmittelbaren Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs kommen kann.

Frage 5. Wie viele Füchse wurden in den letzten fünf Jahren eingesetzt?

In den letzten fünf Jahren sind insgesamt 3 Füchse eingesetzt worden.

Frage 6. Woher stammen die eingesetzten Füchse der letzten fünf Jahre und in welchem Alter waren diese?

Im September 2004 hat die Arbeitsgruppe Nordhessen des Deutschen Jagdterrier-Club e.V. - Landesgruppe Hessen von einer aufgelösten Arbeitsgruppe einen Jungfuchs-Rüden, der im Jahr 2004 im Fuchsgehege dieser Arbeitsgruppe gewölft (geboren) worden ist, sowie eine ältere Fähe, ebenfalls Zwingeraufzucht, übernommen.

Das Alter dieser Fähe wurde damals auf ca. 6 bis 8 Jahre geschätzt; Aufzeichnungen darüber lagen nicht vor. Die Fähe ist im Juni 2008 eines natürlichen Todes gestorben, das zuständige Veterinäramt wurde darüber informiert.

Daraufhin wurde im Herbst 2008 eine Jungfähe, ebenfalls Zwingeraufzucht, von einer anderen Arbeitsgruppe angekauft.

Frage 7. Wie lange war der jeweilige Aufenthalt von Füchsen in den letzten fünf Jahren in der Anlage und was beendete ihren Aufenthalt?

Die Gesamtanlage ist zu unterscheiden in das Fuchsgehege und in die Schliefanlage:

Der Aufenthalt der Füchse im Fuchsgehege beginnt mit der Geburt/bzw. durch Ankauf aus einer anderen Zwingeraufzucht und endet durch natürlichen Tod.

Der Aufenthalt eines Fuchses in der Schliefanlage beträgt je Übungseinheit ca. 6 bis 10 Minuten. Vor der nächsten Übungseinheit wird der Fuchs gewechselt. Pro Übungstermin werden im Durchschnitt fünf Übungseinheiten mit fünf verschiedenen Hunden durchgeführt.

Frage 8. Wie häufig, von wem und mit welchem Ergebnis wurde diese Anlage in den letzten fünf Jahren kontrolliert?

Das im Frankfurter Wildpark befindliche Fuchsgehege wurde durch einen Amtstierarzt des Fachdienstes Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen des Landkreises Waldeck-Frankenberg jährlich, bisher ohne größere Beanstandungen, kontrolliert.

Die darin befindliche Schliefanlage wurde in den letzten fünf Jahren zweimal, zuletzt am 16. Oktober 2010, kontrolliert. Bei der Überprüfung wurden vereinzelt Verhaltensweisen des Fuchses festgestellt, die als Stressreaktion des Tieres gedeutet werden könnten. Da in der Anlage jedoch ein unmittelbarer Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs ausgeschlossen ist und wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, somit der Tatbestand des Hetzens eines Tieres auf ein anderes nicht erfüllt ist, besteht derzeit keine rechtliche Handhabe, die Verwendung von Schliefanlagen zu untersagen.

Frage 9. Wie viele solcher Schliefanlagen gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es neun Schliefanlagen (inklusive der Schliefanlage im Frankfurter Wildpark).

Frage 10. Wie hoch ist der "Fuchsverbrauch" in den letzten fünf Jahren dort jeweils gewesen (Bitte unter Angabe der Schliefanlage und Verbrauch)?

Bei den eingesetzten Füchsen handelt es sich in allen Fällen um Zwinger-/Handaufzuchten.

Die Füchse verbleiben in ihren Gehegen bis zu ihrem natürlichen Tod. Da kein körperlicher Kontakt zwischen Fuchs und Hund in der Schliefanlage möglich ist, kommt in der Schliefanlage kein Fuchs zu Tode. Von einem "Verbrauch" kann daher nicht gesprochen werden. Siehe auch beigefügte Anlage.

Wiesbaden, 14. Januar 2010

Lucia Puttrich

Anlagen

Anlage

Betreiber der Schliefanlage	Anzahl eingesetzte Füchse	Davon in letzten fünf Jahren eines natürlichen Todes verstorben
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Nordhessen	3	1
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Bergstraße-Odenwald	4	2
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Büdingen Land	2	-
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Hadamar	2	-
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen – Arbeitsgruppe Kuppenrhön	3	1
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Schrecksbach	3	1
Deutschen Jagdterrier-Club e.V. – Landesgruppe Hessen - Arbeitsgruppe Wetterau	3	1
Deutscher Teckelclub 1888 Landesverband Hessen- Gruppe Klein Auheim	Keine eigenen Füchse; nutzt die Füchse des Foxterriersklubs Klein-Auheim	
Foxterrierclub Klein-Auheim	2	-